

## Gefängniszelle von Seeger Bürgermeister durchsucht

Der Oberstaatsanwalt bringt am zweiten Prozesstag weitere Beweismittel ein. Es geht um Verträge, die Markus Berktold im Gefängnis geschrieben haben soll.

Von Felix Futschik

**Seeg** Es war ganz am Ende des zweiten Prozesstages, als Oberstaatsanwalt Torsten Haase weitere Beweismittel gegen den Bürgermeister von Seeg, Markus Berktold, vorlegte: Der in Untersuchungshaft sitzende 49-Jährige soll in seiner Gefängniszelle nachträglich Dokumente erstellt haben, die offenbar über einen Mithäftling nach außen dringen sollten. Im Zeugenstand des Landgerichts Nürnberg-Fürth saß zu diesem Zeitpunkt die Chef-Ermittlerin der Kriminalpolizei. Sie schilderte ausführlich, wie die Ermittlungen rund um den mutmaßlichen Betrugsskandal in Seeg ins Rollen kamen (wir berichteten).

Durch die Fragen des Oberstaatsanwalts an die Zeugin wurde klar: Kurz vor Prozessbeginn gab es Durchsuchungen der Haftzellen von Berktold und dem Mitgefangenen. Dabei sollen Dokumente gefunden worden sein, die Berktold nachträglich erstellt haben soll. Es sollen Vertragsstücke sein, die bisher fehlen und die im Rahmen des Untreue-Vorwurfs eine Rolle spielen. Nun besteht der Verdacht, dass Berktold diese nachträglich erstellen wollte. Man habe bei dem Mithäftling von Berktold, so berichtete es die Ermittlerin vor Gericht, einen Ordner sichergestellt. Darin habe man handverfasste und von Berktold unterschriebene Verträge gefunden. Die Chef-Ermittlerin der Kripo sprach unter anderem von vergilbtem Papier und Blanko-Unterschriften. Weiter wurde das Thema vor Gericht nicht behandelt. Oberstaatsanwalt Haase kündigte an, er übergebe die Dokumente noch an das Gericht.

Der Rechtsanwalt von Berktold, Robert Chasklowicz, betonte auf Anfrage unserer Redaktion: „Herr Berktold hat in der Haft keine Dokumente gefälscht.“ Er warte nun auf die Unterlagen der Staatsanwaltschaft, um sich selbst ein Bild zu machen, sagte Chasklowicz. Dann werde er mit seinem Mandanten das Gespräch suchen.

Be- und entlastendes Material

Eine Sprecherin des Oberlandesgerichts Nürnberg erläuterte: Auch während das Hauptverfahren läuft, werde weiter ermittelt. Prozessbeteiligte könnten weiter be- und entlastendes Material einbringen. Das Gerichtsverfahren sei schließlich dazu da, die Wahrheit herauszufinden. Bis zu einer Urteilsverkündung gilt die Unschuldsvermutung.

Wie mehrfach berichtet, läuft am Landgericht Nürnberg-Fürth aktuell der Prozess gegen den Seeger Bürgermeister und einen ehemaligen Leiter einer Pflegeeinrichtung. Die Staatsanwaltschaft wirft den Männern gewerbsmäßigen Betrug in Millionenhöhe und Untreue vor. Es geht um 2,1 Millionen Euro. Durch Scheinrechnungen sollen sie Geld aus dem Corona-Rettungsschirm unrechtmäßig erhalten haben.